

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-02-28

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Kleinschmidt, Axel
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01002/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Abs. 3 Satz 1 KV M-V und Ersetzungsvorschlag des Oberbürgermeisters zu Nr. 4 der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.02.2017 zu den DS-Nr. 00861/2016 und 00862/2016

Beschlussvorschlag

1. Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 20.02.2017 gegen die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 07.02.2017 zu den DS-Nr. 00861/2016 und 00862/2016 (Ausbau des Schlachtermarktes und Ausbau der Straße Großer Moor) wird stattgegeben.
2. Dem nachfolgenden Ersetzungsvorschlag des Oberbürgermeisters zu **Nr.4** der unter Ziffer 1. genannten Beschlüsse wird zugestimmt.

Ersetzungsvorschlag:

Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und inwieweit im Rahmen von Verfahren nach den Maßgaben der Erschließungsbeitrags- und der Ausbaubeitragssatzung in besonders gelagerten Situationen eine wirksame Entlastung der Beitragsschuldnerinnen und Schuldner erreicht werden kann.

Regelungen zum (Teil)Erlass sind insbesondere für die Sachverhalte zu erwägen, bei denen

- die Gesamtkosten der Maßnahme im Wesentlichen auf einer außergewöhnlichen Beschaffenheit der öffentlichen Einrichtung beruhen;
- die Durchsetzung der Beitragsforderung wegen der mangelnden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Beitragsschuldners zu einer unzumutbaren Belastung führt.

Die Regelungen sind mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen und der Stadtvertretung bis zum 22.05.2017 vorzulegen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Begründung wird vollumfänglich verwiesen auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 20.02.2017 zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 07.02.2017 zu den DS-Nr. 00861/2916 und 00862/2016 (Ausbau des Schlachtermarktes und Ausbau der Straße Großer Moor).

2. Notwendigkeit

§ 33 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt

(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 20.02.2017

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister